

DWS Investment GmbH

FOS Focus Green Bonds

Jahresbericht 2024



Investors for a new now

FOS Focus Green Bonds

Inhalt

Jahresbericht 2024
vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht
FOS Focus Green Bonds

32 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhan-

den – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2024** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

- von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet www.dws.de

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ (www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

FOS Focus Green Bonds (<https://www.dws.de/rentenfonds/de000a1jsuz4-fos-focus-green-bonds/>)

Jahresbericht

Jahresbericht

FOS Focus Green Bonds

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines positiven Anlageergebnisses. Um dies zu erreichen investiert der Fonds mindestens 80% in verzinslichen Wertpapieren öffentlicher, privat- und gemischtwirtschaftlicher Emittenten weltweit, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und bei denen es sich um „Green Bonds“ (Grüne Anleihen) oder „Social Bonds“ (Soziale Anleihen) handelt. Mindestens 80% des Fonds lauten auf Euro oder sind in Euro abgesichert. Bis zu 25% des Wertes des Fonds dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Bonitätsrating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&P und Fitch) verfügen. Der Fonds wird nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Bei der Auswahl der Anlagen müssen die Emittenten definierten Umwelt- und Sozialkriterien entsprechen. Unternehmen werden in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, sowie Geschäftsethik und Umweltmanagement beurteilt. Bei Staaten werden die politische Situation, Sozialbedingungen, Infrastruktur und Umweltbedingungen berücksichtigt. Es können Emittenten erworben werden die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Erdgas sowie deren Förderung generieren.

FOS Focus Green Bonds verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Wertzuwachs von 3,0% je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro).

FOS Focus Green Bonds

Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE000A1JSUZ4	3,0%	-3,6%	3,0%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024
Angaben auf Euro-Basis

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Einlangenzinssätze bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a., die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

An den internationalen Bondmärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steil wurde, nach Jahren der Inversität. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die

längeren Laufzeiten unter Druck, so dass per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursrückgänge bei Anleihen mit längerer Laufzeit die Folge waren. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Titel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog. High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Als wesentliche Risiken sah das Portfoliomanagement insbesondere den Russland-Ukraine-Krieg sowie die Unsicherheiten hinsichtlich des künftigen Kurses der Zentralbanken einerseits und Anzeichen einer aufkommenden Rezession andererseits an.

Das Management hielt auch im Geschäftsjahr 2024 seinen bewährten aktiven Anlagestil bei. Im Jahresverlauf war der Fonds nahezu vollständig in Anleihen investiert. Das Zinsänderungsrisiko lag im Kalenderjahr 2024 auf einem erhöhten Niveau zwischen 4,5% und 5,0%. Damit konnte der Fonds vollumfänglich von der positiven Performance der Anleihemärkte profitieren. Vor allem Unternehmensanleihen konnten aufgrund des stabilen konjunkturellen Umfelds überdurchschnittliche Erträge erzielen. Gleichzeitig beflügelte die begonnene Zinssenkungsphase sowohl in der Eurozone als auch

in den USA die weltweiten Anleihenmärkte. Im Portfolio wurde in Unternehmensanleihen angelegt. Öffentliche, supranationale Anleihen und Pfandbriefe bildeten zusammen die übrigen Allokationen im Portfolio. Dabei wurden auch inflationsgeschützte Anleihen dem Portfolio beigemischt. Die im Bestand gehaltenen Anleihen hatten überwiegend ein Investment-grade-Rating (Rating von BBB- oder besser der führenden Rating Agenturen). Die Laufzeitenstruktur war zuletzt weitgehend homogen mit Schwerpunkten im 1-3-jährigen und 7-10-jährigen Bereich.

Auf der Währungsseite lag der Anlageschwerpunkt auf Euro. Anleihen, die in USD denominated sind wurden mit etwa 5% beigemischt. Eine Währungsabsicherung bestand zuletzt nicht.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Verluste aus dem Verkauf von Anleihen. Dem standen – wenn auch in einem kleinen Umfang – realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Anleihen und aus Währungspositionen.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

Jahresbericht

FOS Focus Green Bonds

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Institute	16.229.187,49	57,81
Zentralregierungen	5.781.892,00	20,60
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	3.168.028,50	11,29
Unternehmen	2.021.770,00	7,20
Sonstige öffentliche Stellen	84.587,00	0,30
Summe Anleihen:	27.285.464,99	97,20
2. Bankguthaben	504.815,78	1,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	295.762,04	1,05
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-15.031,96	-0,05
III. Fondsvermögen	28.071.010,85	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

FOS Focus Green Bonds

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						27.285.464,99	97,20
Verzinsliche Wertpapiere							
1,8500 % Austria 22/23.05.2049 (AT0000A2Y8G4) . . .	EUR	400	400	200	% 80,0600	320.240,00	1,14
2,9000 % Austria 23/25.05.2029 (AT0000A33SH3) . . .	EUR	500		250	% 102,0360	510.180,00	1,82
0,1250 % Bayerische Landesbank 21/10.02.28 MTN (DE000BLB6J0)	EUR	600			% 91,4710	548.826,00	1,96
7,0000 % Bayerische Landesbank 23/05.01.2034 MTN (XS2696902837)	EUR	500			% 110,4110	552.055,00	1,97
1,2500 % Belgium 18/22.04.33 S.86 (BE0000346552)	EUR	1.300		250	% 88,5020	1.150.526,00	4,10
2,7500 % Belgium 22/22.04.2069 S.96 (BE0000356650)	EUR	300	100		% 94,4940	283.482,00	1,01
3,0000 % Berlin Hyp 23/10.01.2033 MTN (DE000BHY0GM2)	EUR	500			% 101,3370	506.685,00	1,81
0,3750 % BNP Paribas 20/14.10.27 MTN (FR00140005J1)	EUR	500			% 95,4620	477.310,00	1,70
1,7500 % BPCE SFH 22/27.05.32 PF (FR001400AJW4)	EUR	600			% 91,8500	551.100,00	1,96
0,0000 % Caisse d'Amort de la Dette Sociale 20/25.11.30 (FR0013534559)	EUR	100	100		% 84,5870	84.587,00	0,30
0,3750 % Caixabank 20/18.11.26 MTN (XS2258971071)	EUR	500			% 97,8590	489.295,00	1,74
0,5000 % Caixabank 21/09.02.29 MTN (XS2297549391)	EUR	500			% 92,3850	461.925,00	1,65
3,0000 % Commerzbank 22/14.09.27 (DE000CZ45W57)	EUR	500			% 100,1970	500.985,00	1,78
1,8750 % Deutsche Bank 22/23.02.28 MTN (DE000DL19WL7)	EUR	400			% 97,2920	389.168,00	1,39
0,1500 % EUROFIMA 19/10.10.34 MTN (XS2055744689)	EUR	500			% 76,6960	383.480,00	1,37
2,8750 % EUROFIMA 24/31.01.2035 MTN (XS2941356698)	EUR	200	200		% 99,0630	198.126,00	0,71
1,2500 % European Investment Bank 14/13.11.26 MTN (XS1107718279)	EUR	500			% 98,3980	491.990,00	1,75
0,0100 % European Investment Bank 20/15.11.35 MTN (XS2194790262)	EUR	800	800		% 73,5680	588.544,00	2,10
2,7500 % European Investment Bank 28/28.07.2028 S. EARN (XS2587298204)	EUR	400		120	% 101,4565	405.826,00	1,45
0,0000 % Germany 20/15.08.30 (DE0001030708)	EUR	250		750	% 88,9680	222.420,00	0,79
0,0000 % Germany 20/15.08.50 (DE0001030724)	EUR	500	500		% 52,3430	261.715,00	0,93
2,3000 % Germany 23/15.02.2033 S.G (DE000BU3Z005)	EUR	1.000		250	% 100,0920	1.000.920,00	3,57
2,1250 % ING Groep 22/23.05.2026 (XS2483607474)	EUR	500	500		% 99,6750	498.375,00	1,78
0,7500 % Intesa Sanpaolo 21/16.03.28 MTN (XS2317069685)	EUR	520			% 93,4270	485.820,40	1,73
5,0000 % Intesa Sanpaolo 23/08.03.2028 MTN (XS2592650373)	EUR	500			% 104,1440	520.720,00	1,86
1,3500 % Ireland 18/18.03.31 (IE00BFZRQ242)	EUR	1.000		600	% 93,9650	939.650,00	3,35
3,0000 % Ireland Govt. 22/18.10.2043 (IE000GVLBXU6)	EUR	250		250	% 101,9420	254.855,00	0,91
0,3750 % LB Baden-Württemberg 19/29.07.26 MTN (DE000LB2CLH7)	EUR	700			% 96,3570	674.499,00	2,40
0,3750 % LB Baden-Württemberg 20/18.02.27 MTN (DE000LB2CRG6)	EUR	500			% 94,5490	472.745,00	1,68
0,2500 % LB Baden-Württemberg 21/21.07.28 MTN (DE000LB2V7C3)	EUR	500	300	500	% 90,7750	453.875,00	1,62
1,2500 % Münchener Hypothekenbk. 21/14.02.30 IHS MTN (DE000MHB30J1)	EUR	700			% 93,4920	654.444,00	2,33
1,0000 % Münchener Rückversicherung 21/26.05.42 (XS2381261424)	EUR	500	500		% 83,2270	416.135,00	1,48
0,5000 % Netherlands 19/15.01.40 (NL0013552060)	EUR	500			% 72,5810	362.905,00	1,29
4,8750 % Nordea Bank 23/23.02.2034 MTN (XS2723860990)	EUR	500	360		% 105,1860	525.930,00	1,87
9,5000 % Procredit Holding 24/25.07.2034 (DE000A383C84)	EUR	200	200		% 105,9170	211.834,00	0,75
4,8750 % SBAB 23/26.06.2026 MTN (XS2641720987)	EUR	1.000			% 100,7630	1.007.630,00	3,59
1,0000 % Smurfit Kappa Treasury 21/22.09.33 (XS2388183381)	EUR	500	500		% 82,6940	413.470,00	1,47
0,6250 % SnCF 20/17.04.30 MTN (FR0013507647)	EUR	200	200		% 88,5210	177.042,00	0,63
0,8750 % Societe Generale 20/22.09.28 MTN (FR0013536661)	EUR	1.000			% 93,9350	939.350,00	3,35
1,0000 % Spain 21/30.07.42 (ES0000012J07)	EUR	700	200		% 67,8570	474.999,00	1,69
0,0100 % Sparebanken Vest Boligkredit 20/28.06.27 MTN PF (XS2199484929)	EUR	500			% 94,1120	470.560,00	1,68
0,0100 % Sparebanken Vest Boligkredit 21/11.11.26 MTN PF (XS2397352233)	EUR	500		400	% 95,6850	478.425,00	1,70

FOS Focus Green Bonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
1,2500 % TenneT Holding 16/24.10.33 MTN (XS1505568136)	EUR	500	500		% 84,3440	421.720,00	1,50
0,7500 % Terna Rete Elettrica Nazionale 20/24.07.32 MTN (XS2209023402)	EUR	700			% 83,5640	584.948,00	2,08
0,0100 % UniCredit Bank GmbH 21/28.09.2026 MTN (DE000HV2AYN4)	EUR	500	190	100	% 95,8610	479.305,00	1,71
0,6250 % Vonovia 21/24.03.31 MTN (DE000A3E5FR9)	EUR	500	500		% 84,3850	421.925,00	1,50
0,7660 % Westpac Banking 21/13.05.31 (XS2342206591)	EUR	400	400		% 96,5980	386.392,00	1,38
2,0000 % ZF Finance 21/06.05.27 MTN Reg S (XS2338564870)	EUR	1.000			% 94,1790	941.790,00	3,36
0,1000 % European Bank for Rec. & Dev.20/20.11.30 INFL (XS2259635170)	USD	500	500		% 89,6000	520.953,50	1,86
0,7500 % European Investment Bank (EIB) 20/23.09.30 (US298785JH03)	USD	500			% 81,1210	388.733,95	1,38
3,7500 % European Investment Bank 23/14.02.2033 (US298785JV96)	USD	600			% 93,9333	540.157,14	1,92
Verbriefte Geldmarktinstrumente							
4,5000 % Aareal Bank 22/25.07.2025 (DE000AAR0355)	EUR	500		300	% 100,5920	502.960,00	1,79
0,0000 % Agence Française de Développement 20/25.03.25 MTN (FR0013483526)	EUR	300	200	300	% 99,3440	298.032,00	1,06
0,3750 % Credit Agricole London 19/21.10.25 MTN Reg S (XS2067135421)	EUR	500	200	200	% 98,1690	490.845,00	1,75
0,6250 % DNB Boligkredit 18/19.06.25 MTN PF (XS1839888754)	EUR	500	200		% 99,0110	495.055,00	1,76
Summe Wertpapiervermögen						27.285.464,99	97,20
Bankguthaben und nicht verbrieft Geldmarktinstrumente						504.815,78	1,80
Bankguthaben						504.815,78	1,80
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	482.463,96			% 100	482.463,96	1,72
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	140,44			% 100	140,44	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Kanadische Dollar	CAD	0,66			% 100	0,44	0,00
Schweizer Franken	CHF	16,76			% 100	17,81	0,00
Britische Pfund	GBP	0,11			% 100	0,13	0,00
Japanische Yen	JPY	3.395,00			% 100	20,61	0,00
US Dollar	USD	23.134,67			% 100	22.172,39	0,08
Sonstige Vermögensgegenstände						295.762,04	1,05
Zinsansprüche	EUR	294.867,29			% 100	294.867,29	1,05
Quellensteueransprüche	EUR	894,75			% 100	894,75	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						-15.031,96	-0,05
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-15.031,96			% 100	-15.031,96	-0,05
Fondsvermögen						28.071.010,85	100,00
Anteilwert						10.159,19	
Umlaufende Anteile						2.763,115	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

Kanadische Dollar	CAD	1,501650	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,941050	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,829600	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	164,730000	= EUR	1
US Dollar	USD	1,043400	= EUR	1

FOS Focus Green Bonds

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere			
Verzinsliche Wertpapiere			
1,5000 % Italy 21/30.04.45 (IT0005438004)	EUR	200	400
0,3750 % Red Eléctrica Financiaciones 20/24.07.28 MTN (XS2103013210)	EUR		500
0,3750 % Swisscom Finance 20/14.11.28 (XS2169243479)	EUR		500
0,0000 % Unedic 20/25.11.28 MTN (FR0014000667)	EUR		500
Verbriefte Geldmarktinstrumente			
3,3750 % Allianz 14/und. MTN (DE000A13R7Z7)	EUR		100
2,4580 % AXA 04/und. MTN (XS0203470157)	EUR		300
2,4420 % Banco Santander 04/und. (XS0202197694)	EUR		250
0,7500 % Deutsche Kreditbank 17/26.09.24 (DE000GRN0016)	EUR		500
0,3750 % LB Baden-Württemberg 19/24.05.24 MTN S.806 (DE000LB2CHW4)	EUR		500
0,7500 % NatWest Group 19/15.11.25 (XS2080205367)	EUR		1.000

FOS Focus Green Bonds

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge		
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	174.732,67
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	294.462,38
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	19.726,81
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-458,66
5. Sonstige Erträge	EUR	5,06
Summe der Erträge	EUR	488.468,26
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen ¹⁾	EUR	-1.071,83
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-176,50
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-180.299,18
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-180.299,18
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-200,91
davon:		
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	EUR	-200,91
Summe der Aufwendungen	EUR	-181.571,92
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	306.896,34
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	93.190,86
2. Realisierte Verluste	EUR	-312.987,32
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-219.796,46
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
EUR	87.099,88	
1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	80.443,84
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	708.658,01
VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	789.101,85
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	876.201,73

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

¹⁾ Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-278.650,35
2. Zwischenausschüttung(en)	EUR	-208.109,17
3. Mittelzufluss (netto)	EUR	-2.986.775,96
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	4.823.753,91
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-7.810.529,87
4. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-11.986,82
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	876.201,73
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	80.443,84
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	708.658,01
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	28.071.010,85

Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Ausschüttung		Insgesamt	Je Anteil
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.886.257,31	682,66
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	87.099,88	31,52
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-1.516.567,67	-548,86
III. Gesamtausschüttung	EUR	456.789,52	165,32
1. Zwischenausschüttung			
a) Barausschüttung	EUR	208.109,17	75,32
2. Endausschüttung			
a) Barausschüttung	EUR	248.680,35	90,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	28.071.010,85	10.159,19
2023	30.680.331,42	10.019,33
2022	34.184.846,77	9.548,53
2021	45.277.521,80	10.957,47

FOS Focus Green Bonds

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 0,00

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% BBG MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond, 25% iBoxx Euro Covered 1-10 Index, 25% iBoxx Eurozone 1-10 Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag %	94,492
größter potenzieller Risikobetrag %	113,910
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	103,919

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,0, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 10.159,19

Umlaufende Anteile: 2.763,115

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden in geringem Maße zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,65% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,65% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,02% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen FOS Focus Green Bonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 504,73. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 2,07 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 267 216,00 EUR.

FOS Focus Green Bonds

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS-Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind. So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernserfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2023 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelauflommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS-Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS-Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

FOS Focus Green Bonds

Vergütung für das Jahr 2023

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt. Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40% der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS-Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2023¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	436
Gesamtvergütung	EUR 86.030.259
Fixe Vergütung	EUR 49.806.487
Variable Vergütung	EUR 36.223.772
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR 4.752.912
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 5.683.843
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.223.710

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

FOS Focus Green Bonds

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: FOS Focus Green Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930063LOG1MUVUTD35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 96,53% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen sowie Unternehmensführung (Governance) und der allgemeinen ESG-Qualität, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wurde:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) Im Bereich ESG-Qualität wurden Emittenten allgemein zu ihrer Vergleichsgruppe in Bezug gesetzt und bei einem schlechten Vergleichsergebnis ausgeschlossen,
- (4) Kontroverse Sektoren und kontroverse Tätigkeiten,
- (5) Kontroverse Waffen.

Die oben genannten Ausschlusskriterien wurden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ detailliert beschrieben.

Die Gesellschaft bewarbt mit diesem Fonds zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

(1) Umfangreiche Ausschlusskriterien für Unternehmen dienten als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz auftraten
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

(2) Ausschlusskriterien für Staaten dienten als Indikator insbesondere für die Bereiche Institutionen und Politik, soziale Bedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastungen
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

(3) ESG-Qualitätsbewertung diente als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance Standards eines Emittenten im Vergleich zu seiner Vergleichsgruppe
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

(4) Beteiligung an kontroversen Sektoren diente als Indikator dafür, inwieweit Unternehmen an kontroversen Sektoren (z.B. Glücksspiel, Rüstung oder Alkohol) beteiligt waren
Performanz: 0% des Portfoliovermögens

(5) Beteiligung an kontroversen Waffen diente als Indikator dafür, inwieweit Unternehmen an kontroversen Waffen (z.B. Landminen, ABC-Waffen) beteiligt waren
Performanz: 0% des Portfoliovermögens

(6) Die Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (Nachhaltigkeitsbewertung) wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.
Performanz: 96,53% des Portfoliovermögens

(7) Die Bewertung für Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-proceeds) diente als Indikator dafür, ob eine Anleihe als zweckgebundene Anleihe, die anerkannte Branchenstandards einhielt, einzustufen war; außerdem wurde geprüft, ob der Emittent definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllten.
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

FOS Focus Green Bonds

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 29.12.2023
Nachhaltigkeitsindikatoren		
(1) Umfangreiche Ausschlusskriterien für Unternehmen dienen als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz auftreten		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
(2) Ausschlusskriterien für Staaten dienen als Indikator insbesondere für die Bereiche Institutionen und Politik, soziale Bedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastungen		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
(3) ESG-Qualitätsbewertung dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance Standards eines Emittenten im Vergleich zu seiner Vergleichsgruppe		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
(4) Beteiligung an kontroversen Sektoren dient als Indikator dafür, inwieweit Unternehmen an kontroversen Sektoren (z.B. Glücksspiel, Rüstung oder Alkohol) beteiligt sind		0% des Portfoliovermögens
(5) Beteiligung an kontroversen Waffen dient als Indikator dafür, inwieweit Unternehmen an kontroversen Waffen (z.B. Landminen, ABC-Waffen) beteiligt sind		0% des Portfoliovermögens
(6) Die Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (Nachhaltigkeitsbewertung) wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.		93,49 % des Portfoliovermögens
(7) Die Bewertung für Anleihen mit Erlösverwendung (Use-of-proceeds) dient als Indikator dafür, ob eine Anleihe als zweckgebundene Anleihe, die anerkannte Branchenstandards einhält, einzustufen ist; außerdem wird geprüft, ob der Emittent definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllt.		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

FOS Focus Green Bonds

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 30.12.2022
Nachhaltigkeitsindikatoren		
Klima- und Transitionsrisiko	dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist	keine Anlagegrenzverletzungen
Norm-Verstöße	im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik	0% des Portfoliovermögens
ESG-Qualität	im Bereich ESG-Qualität Beteiligungen an Emittenten, die in Bezug zu ihrer Vergleichsgruppe schlechter abschnitten	keine Anlagegrenzverletzungen
Kontroverse Sektoren und kontroverse Tätigkeiten und/oder kontroverse Waffen		0% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Gesellschaft investierte für den Fonds teilweise in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“). Diese nachhaltigen Investitionen trugen mindestens zu einem der UN-SDG (sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Die Gesellschaft nutzte Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungsmethodik), um festzustellen, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung nachhaltig war. Wirtschaftliche Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen („CapEx“ – Capital Expenditure) und/oder betrieblichen Aufwendungen („OpEx“ – Operational Expenditure) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung (Do Not Significantly Harm bedeutet keine erhebliche Beeinträchtigung) abschnitt und die Prüfung des Mindestschutzes („Safeguard Bewertung“) erfolgreich durchlief.

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung („DNSH-Bewertung“) vorlag, beurteilte, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere andere ökologische oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand die Wirtschaftstätigkeit die DNSH-Bewertung nicht und konnte damit nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

Die Safeguard Bewertung untersuchte, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine dieser internationalen Normen festgestellt und bestätigt wurden, bestanden die Safeguard-Bewertung nicht und ihre Wirtschaftstätigkeiten konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte je nach den tatsächlichen Anlagen im Fondsvermögen.

Die Gesellschaft strebte mit dem Fonds keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung („DNSH-Bewertung“) vorlag, war integraler Bestandteil der Feststellung, ob eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung vorlag.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Die Integration erfolgte über die Verwendung konkreter Ausschlusskriterien sowohl auf Ebene kontroverser Geschäftsfelder als auch normenbasiert. Zusätzlich wurde über die Verwendung des best-in-class Ansatzes (Prime Status bei ISS ESG) sichergestellt, dass Unternehmen, die die Erreichung der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Safeguard-Bewertung war integraler Bestandteil der Feststellung, ob eine nachhaltige Investition gemäß Art. 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung vorlag. Im Rahmen der Safeguard-Bewertung stellte die Gesellschaft fest, ob Unternehmen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen und UN-Leitprinzipien standen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte die relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – „PAIs“) aus Tabelle 1, Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung durch den Best-in-Class Ansatz sowie durch Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen:

PAI aus Tabelle 1:

- THG-Emissionen (Nr. 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Nr. 9)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 11)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14)

PAI aus Tabelle 2:

- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (Nr. 14)

PAI aus Tabelle 3:

- Fehlende Menschenrechtspolitik (Nr. 9)
- Fehlende Sorgfaltspflicht (Nr. 10)

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	6.518,96 tCO2e
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,24 % des Portfoliovermögens
PAII - 07. Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken	Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, wenn die Aktivitäten dieser Beteiligungsunternehmen diese Gebiete negativ beeinflussen	2,29 % des Portfoliovermögens
PAII - 08. Emissionen in Wasser	In Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten	0 t Emissionen / €M
PAII - 09. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,20 t Abfall / €M
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 11. Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Einhaltung UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und Beschwerden bei Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens
PAII - E14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt; 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	17,42 Marktgewicht (%)
PAII - S10. Mangelnde Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	22,51 % des Portfoliovermögens
PAII - S9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern.

Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

FOS Focus Green Bonds

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Ireland 18/18.03.31	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,7 %	Irland
Belgium 18/22.04.33 S.86	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,4 %	Belgien
Germany 23/15.02.2033 S.G	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,0 %	Deutschland
SBAB 23/26.06.2026 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,5 %	Schweden
ZF Finance 21/06.05.27 MTN Reg S	NA - Sonstige	3,2 %	Deutschland
Societe Generale 20/22.09.28 Mtn	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,1 %	Frankreich
NatWest Group 19/15.11.25	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Vereinigtes Königreich
Germany 20/15.08.30	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,5 %	Deutschland
LB Baden-Württemberg 21/21.07.28 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,5 %	Deutschland
Aareal Bank 22/25.07.2025	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Deutschland
LB Baden-Württemberg 19/29.07.26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Deutschland
Münchener Hypothekenbk. 21/14.02.30 IHS MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,2 %	Deutschland
Terna Rete Elettrica Nazionale 20/24.07.32 MTN	D - Energieversorgung	1,9 %	Italien
Austria 23/25.05.2029	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,9 %	Österreich
Bayerische Landesbank 23/05.01.2034 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,9 %	Deutschland

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,67% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

29.12.2023: 94,29 %

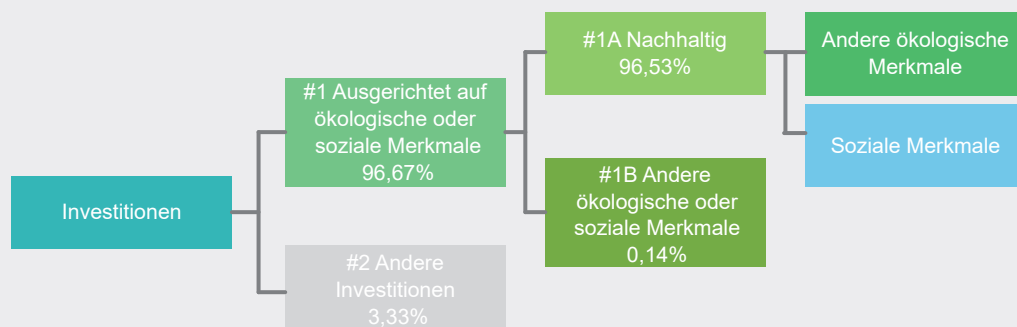
30.12.2022: 96,73 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 96,67% in Vermögensgegenstände an, die den ESG Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). 96,53% wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

3,33% der Vermögensgegenstände des Fonds erfüllten die ESG-Standards nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

FOS Focus Green Bonds

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
D	Energieversorgung	2,1 %
H	Verkehr und Lagerei	0,6 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	68,0 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,0 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	21,1 %
NA	Sonstige	5,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,2 %

Stand: 30. Dezember 2024



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten bestand kein Mindestmaß für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Daher betrug der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomieverordnung), 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft strebte keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

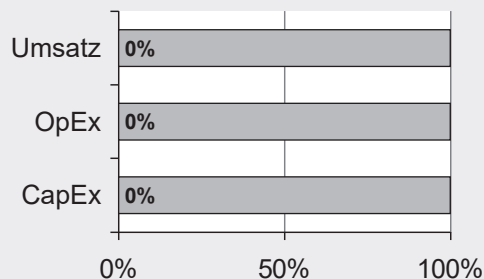
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

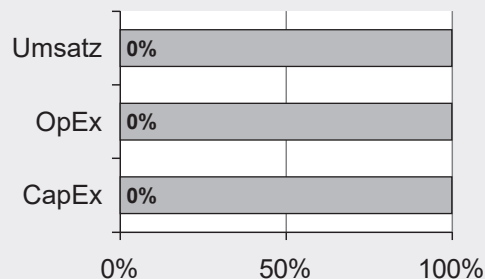
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds sah keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren. Eine Trennung war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, ob diese ökologischen oder sozialen Investitionen waren, nicht möglich. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 96,53% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	93,49%	--	--
30.12.2022	--	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für sozial nachhaltige Investitionen festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht erfolgte, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt 96,53% des Wertes des Fonds.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	93,49%	--	--
30.12.2022	--	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen alle Vermögensgegenstände, die nicht den ESG-Standards entsprachen. Diese konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen. 3,33% des Wertes des Fonds wurden in diese Vermögensgegenstände investiert.

„Andere Investitionen“ konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Es gab bei den „Anderen Investitionen“ keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie.

Das nachhaltige Anlageziel dieses Fonds bestand in der Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die einen ökologischen Nutzen hatten und zu einem oder mehreren in der Agenda 2030 festgelegten Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (sogenannte "SDGs" - Sustainable Development Goals) beitrugen.

Der Fonds investierte hauptsächlich in grüne Anleihen, deren Erlöse ausschließlich für Projekte mit einem Umwelt- und/oder Klimanutzen verwendet wurden (zweckgebundene Anleihen). Der Fonds konnte auch in Sozialanleihen anlegen, wenn die Erlösverwendung für Projekte mit einem sozialen Nutzen bestimmt war, wobei jedoch keine Verpflichtung bezüglich eines Mindestanteils an solchen Investitionen auf Portfolioebene bestand. Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in verzinslichen Schuldtiteln öffentlicher, privat- und gemischtwirtschaftlicher Emittenten weltweit angelegt.

Mindestens 90% des Wertes des Fonds wurden nach Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen, Ländern und Organisationen wurden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Kriterien bewertet („Nachhaltigkeitskriterien“). Das Fondsmanagement legte bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz.

Der vom Fonds verwendete Nachhaltigkeitsfilter basierte auf anerkannten Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes. So wurde im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine anspruchsvolle Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG). Zudem wurden umfangreiche Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsratings wurden die Emittenten unter anderem anhand folgender Kriterien bewertet:

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden folgende Themenbereiche durch Ausschlusskriterien (Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen) berücksichtigt:

Unternehmen

- Arbeitsrechtskontroversen
- Atomenergie
- Alkohol
- Fossile Brennstoffe
- Grüne Gentechnik
- Gewaltverherrlichende Videospiele
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Kinderarbeit
- Palmöl
- Pestizide
- Pornografie
- Korruption
- Menschenrechtskontroversen
- Rüstung
- Tabak
- Tierschutz
- Umweltkontroversen

Staaten

- Arbeitsrechtskontroversen
- Atomenergie
- Atomwaffen
- Autoritäre Regime
- Biodiversität
- Diskriminierung
- Energieversorgung
- Geldwäsche
- Kinderarbeit

- Klimaschutz
- Korruption
- Menschenrechtskontroversen
- Presse/Medienfreiheit
- Rüstungsbudget
- Todesstrafe
- Vereinigungsfreiheit
- Weltfriedensindex

Zudem galt für das OGAW-Sondervermögen ausdrücklich, dass Vermögensgegenstände ausgeschlossen waren, die von Emittenten ausgegeben wurden, deren Umsätze

- aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (zum Beispiel Chemiewaffenkonvention) von geächteten Waffen generierten,
- zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) oder Atomstrom generierten,
- zu mehr als 5% aus der Förderung von Kohle generierten,
- zu mehr als 5% aus der Förderung von Erdöl generierten,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand generierten,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölschiefer generierten.

Derivate gemäß § 26 Nummer 5 der Besonderen Anlagebedingungen wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögensgegenständen, die die Nachhaltigkeitskriterien nach § 27 Nummer 1 der Besonderen Anlagebedingungen erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten dürfen jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Nachhaltigkeitskriterien erfüllten und nicht nach § 27 Nummer 2 der Besonderen Anlagebedingungen ausgeschlossen wurden.

Mindestens 80% des Wertes des Fonds wurden in verzinslichen Wertpapieren öffentlicher, privat und gemischtwirtschaftlicher Emittenten weltweit angelegt, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllten und bei denen es sich um „Green Bonds“ (Grüne Anleihen) oder „Social Bonds“ (Soziale Anleihen) handelte. „Green Bonds“ waren zweckgebundene Anleihen, deren Erlöse ausschließlich für Projekte mit einem Umwelt und/oder Klimanutzen verwendet wurden, „Social Bonds“ waren zweckgebundene Anleihen, deren Erlöse für Projekte mit einem sozialen Nutzen bestimmt waren, wobei jedoch keine Verpflichtung bezüglich eines Mindestanteils an solchen Investitionen auf Ebene des Fonds bestand.

„Green Bonds“ und „Social Bonds“ mussten zudem die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllen. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihen auf Übereinstimmung mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Grundsätzen für „Green Bonds“ und „Social Bonds“. Die Bewertung konzentrierte sich auf die Verwendung der Erlöse, die Auswahl der Projekte, die mit diesen Erlösen finanziert wurden, die Verwaltung der erlösfinanzierten Ausgaben sowie die jährlichen Berichte an die Anleger über die Erlösverwendung. Erfüllte eine Anleihe diese Grundsätze, wurde anschließend die ESG-Qualität des Anleiheemittenten anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt (sogenannte „ESG-Standards“ für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social und Governance).

Mindestens 80% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung angelegt, die die Nachhaltigkeitskriterien erfüllten und zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitrugen.

Die Gesellschaft nutzte Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungsmethodik), um festzustellen, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit nachhaltig war. Wirtschaftliche Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs (sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) leisteten, wurden nach Umsatz, Investitionsaufwendungen („CapEx“ – Capital Expenditure) und/oder betrieblichen Aufwendungen („OpEx“ – Operational Expenditure) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die wirtschaftliche Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung (Do Not Significantly Harm bedeutet keine erhebliche Beeinträchtigung) abschnitt und die Prüfung des Mindestschutzes („Safeguard Bewertung“) erfolgreich durchlief.

Es durften keine Emittenten erworben werden, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie sowie Förderung von Uran generierten.

Es durften Emittenten erworben werden, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Erdgas sowie Förderung von Erdgas generierten.

Die Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Unternehmen, in die investiert wurde, mussten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bezüglich: soliden Managementstrukturen, Umgang / Vergütung Arbeitnehmer, Einhaltung Steuervorschriften. Daneben wurde im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes über ein entsprechendes Rating eine anspruchsvolle Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten auch im Governance Bereich definiert (Prime Status von Institutional Shareholder Service Germany AG).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens FOS Focus Green Bonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 10. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsführung und Verwaltung

Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Eigenmittel am 31.12.2023: 452,6 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2023: 115 Mio. Euro

Aufsichtsrat

Dr. Stefan Hoops
Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Christof von Dryander
stellv. Vorsitzender
Senior Counsel der
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,
Frankfurt am Main

Manfred Bauer Geschäftsführer der
DWS Management GmbH,
(Persönlich haftende Gesellschafterin der
DWS Group GmbH & Co. KGaA),
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Vermögensberatung
Aktiengesellschaft DVAG,
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen (bis zum 30.11.2024)
ehemals Deutsche Bank Private Bank,
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der
BASF SE,
Oy-Mittelberg

Holger Naumann
Head of Operations
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der
Portikus Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu
Sprecher des Vorstands des Bankhauses
B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Dr. Matthias Liermann
Sprecher der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung der
DWS International GmbH, Frankfurt am Main
Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
DWS Investment S.A., Luxemburg
Geschäftsführer der
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Petra Pflaum (bis zum 31.10.2024)
Geschäftsführerin
Frankfurt am Main

Geschäftsführerin der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Gero Schomann (bis zum 31.12.2024)
Geschäftsführer
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats der
MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff
Geschäftsführer

Geschäftsführer der
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
80333 München
Eigenmittel am 31.12.2023: 3.841,5 Mio. Euro
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital
am 31.12.2023: 109,4 Mio. Euro

Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,
Frankfurt am Main

Stand: 31.1.2025

DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69-910-12371
Fax: +49 (0) 69-910-19090
www.dws.de